

**Gemeinderat von Zürich**

01.04.09

**Postulat**

von Beatrice Reimann (SP) und Andreas Ammann (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen zukünftigen Tiefbauprojekten auf das Konzept der Längsparkierung auf dem Trottoir verzichtet werden kann.

**Begründung:**

Gemäss den Ausführungsstandards des Tiefbauamtes für die Parkierung im öffentlichen Raum gibt es mehrere mögliche Parkierungskonzepte, die je nach räumlichen Gegebenheiten oder Wirkung auf die Verkehrsteilnehmenden angewendet werden. Die Längsparkierung auf dem Trottoir soll demnach vor dort eingesetzt werden, wo der Platz auf der Fahrbahn knapp ist und/oder in Hauptstrassenräumen, wo das Ein- und Aussteigen für die Autofahrer/innen schwierig ist.

Anlässlich der Behandlung der Weisung 281 zur Aufwertung der Seefeldstrasse mussten wir feststellen, dass die sogenannte Trottoirparkierung für die schwächsten Verkehrsteilnehmer/innen grosse Risiken birgt, bei deren Eintreten auch juristische Fragen nicht ausstehen werden. Sehbehinderten und blinden Verkehrsteilnehmer/innen fehlt die Orientierung, wo der Gehweg in die Fahrbahn übergeht, zumal zum Parkieren auf dem Trottoir rangierende Fahrzeuge sie erheblich gefährden können. Ebenso orientieren sich Kinder am Fahrbahnrand, wo die gefahrlose Zone für Fussgänger/innen in die Gefahrenzone übergeht. Gehbehinderte Autofahrer/innen werden unter Umständen gezwungen, unter grossen Schwierigkeiten einige Zentimeter tief auf die Fahrbahn auszusteigen.

Juristisch ist bei einem bei der Trottoirparkierung verursachten Vorfall die Schuldfrage unklar.

Trotz hat das Tiefbauamt dieses Parkierungskonzept für viele Aufwertungsprojekte in der ganzen Stadt Zürich vorgesehen, obwohl es sowohl bei Platzmangel als auch bei risikobehafteten räumlichen Verhältnissen alternative Formen gäbe.

**Antrag auf dringliche Behandlung**